



Darmstadt, 21. Mai 2007

Pressemitteilung

2. Zuwanderungsänderungsgesetz im Innenausschuss Gesetz wirkt integrationsschädigend Erwartungen an eine nachhaltige Integrationspolitik veröffentlicht

Anlässlich der heutigen Anhörung zum 2. Zuwanderungsänderungsgesetz hat sich der Interkulturelle Rat in einem gemeinsamen Schreiben mit dem DGB-Bundesvorstand und der Türkischen Gemeinde in Deutschland an die Mitglieder des Innen- und des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages gewandt und dabei insbesondere auf die zu erwartenden negativen Folgen der geplanten Verschärfungen von Einbürgerungsvoraussetzungen hingewiesen.

Bereits jetzt sind die Voraussetzungen zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit im Vergleich mit anderen europäischen Ländern sehr streng. Weitere Verschärfungen – wie die geplante Rücknahme der Einbürgerungserleichterungen für junge Erwachsene, unverhältnismäßig hohe Anforderungen an Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie verpflichtende Einbürgerungstests – werden dazu beitragen, dass die Einbürgerungszahlen (von 186.688 Einbürgerungen im Jahr 2000 auf nur noch 117.240 im Jahr 2005) noch weiter sinken werden, erklärte der Geschäftsführer des Interkulturellen Rates, Torsten Jäger.

Insgesamt werden die im 2. Zuwanderungsänderungsgesetz vorgesehenen massiven ausländer- und asylrechtlichen Verschärfungen die Integration von Einwanderern in die Gesellschaft sehr erschweren. Sie widersprechen den integrationspolitischen Absichtserklärungen der Bundesregierung und machen deutlich, dass dem Regierungshandeln ein verkürztes Integrationsverständnis zugrunde liegt. Strukturelle Benachteiligung und ablehnende Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Migration werden dabei als Integrationshindernisse nicht thematisiert.

Der Interkulturelle Rat veröffentlicht heute seine Stellungnahme „Herausforderung Integration“, in der u.a. folgende Erwartungen an eine menschenrechtskonforme und nachhaltige Integrationspolitik formuliert sind:

- Nur ein sicherer Aufenthaltsstatus ermöglicht es Einwanderern und ihren Familien, sich auf Dauer in Deutschland einzurichten. Notwendig sind daher aufenthaltsrechtliche Regelungen, die Einwanderern

Goebelstraße 21
64293 Darmstadt
Telefon 06151-33 99 71
Telefax 06151-3919740
info@interkultureller-rat.de
www.interkultureller-rat.de
Postbank Frankfurt
Konto 64 71 50-604
BLZ 500 100 60

einen Anreiz bieten, sich mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten dauerhaft in Deutschland niederzulassen.

- Die Einbürgerung ist in der Bundesrepublik der zentrale Weg zur Erlangung voller staatsbürgerlicher Rechte. Sie muss auch durch die generelle Hin- nahme der Mehrfachstaatsangehörigkeit erleichtert werden.
- Migranten und Flüchtlingen muss die Möglichkeit zur politischen Partizipation gegeben werden. Dazu gehört insbesondere die Verleihung des aktiven und passiven kommunalen Wahlrechts.
- Für ausländische Staatsangehörige ist unabhängig von ihrem Aufenthalts- status ein gleichrangiger Arbeitsmarktzugang zu schaffen. Befristete Ar- beitsverbote und die Residenzpflicht für Asylbewerber und Geduldete sind aufzuheben.
- Kindern mit einer Migrationsgeschichte sind gleiche Qualifizierungschancen im Bildungs- und Ausbildungssystem zu gewährleisten. Sie sind entspre- chend ihrer Begabung zu fördern.
- Langjährig in Deutschland Geduldeten ist ein umfassendes Bleiberecht zu gewähren, Kettenduldungen sind abzuschaffen und Widerrufsverfahren ge- gen Asylberechtigte aus Krisenländern einzustellen.
- Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland müssen gemeinsam von Staat und Zivil- gesellschaft aktiv bekämpft werden.
- Der Dialog mit den in Deutschland lebenden Muslimen und ihren Verbän- den ist auszubauen und der weitere Auf- und Ausbau von Islamforen auf Länder- und auf kommunaler Ebene zu unterstützen.

Die Glaubwürdigkeit der Integrationspolitik der großen Koalition bemisst sich nicht in der Anzahl einberufener Gipfel und Konferenzen zu Fragen der Integration, sondern in konkretem Regierungshandeln. Das geplante 2. Zuwanderungsände- rungsgesetz grenzt Einwanderer aus und beschneidet die Rechte von Flüchtlin- gen. Es lässt sich mit den Anforderungen an das „Integrationsland Deutschland“, das von der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung ausgerufen wurde, nicht in Einklang bringen. „Ausgrenzung und die Beschneidung von Rechten sind keine Mittel menschenrechtskonformer und nachhaltiger Integrationspolitik“, er- klärte Jäger abschließend.

Das ausführliche Positionspapier „Herausforderung Integration: Erwartungen an eine menschenrechtskonforme und nachhaltige Integrationspolitik“ steht auf der Homepage des Interkulturellen Rates zum Download bereit.